Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf des Nutzungsrechtes von Grabstätten auf dem Kommunalfriedhof in Jülich

Da das Nutzungsrecht an folgenden Grabstätten auf dem Kommunalfriedhof in Jülich abgelaufen ist und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind, werden die Gräber gem § 14 Abs. 6 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Friedhof Jülich

F.	13	R. 4	Nr. 19-20	Faust, Maria Agnes und Albert Johann
F.	23	R. 1	Nr. 5-6	Ebert, Robert Willi und Helena

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert sich bis zum 31.05.2022 mit dem Friedhofsamt der Stadt Jülich in Verbindung zu setzen.

Jülich, den 11.11.2021
Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs